

## Ausführungen des Bürgermeisters in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am 26. Januar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 wurde dem Rat der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung am 15.12.2021 zugeleitet.

Gemäß § 59 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bereitet der Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung vor.

Unter Berücksichtigung der nach dem NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz Nordrhein-Westfalen vorgeschriebenen Isolation der aus der Pandemie folgenden Belastungen schließt die Planung für das Jahr 2022 mit einem Fehlbedarf in Höhe von 3.253.790,-- € ab.

Folgende Kernaussagen prägen den Haushalt 2022:

- Die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht weiterhin nicht.
- Die Realsteuerhebesätze sind im siebten aufeinanderfolgenden Jahr unverändert.
- Es werden keine neuen Kreditaufnahmen eingeplant.
- Über die regelmäßige Tilgung hinaus entschuldet sich die Stadt Heinsberg durch die Ablösung aus der Zinsbindung laufender Darlehen sowie durch außerordentliche Tilgungen. Das gilt auch während der mittelfristigen Finanzplanung.
- Heinsberg leistet Investitionsauszahlungen in Höhe von mehr als 24,3 Mio. €.

Die Beratung und die Beschlussfassung im Rat steht in der Sitzung vom 2.2.2022 an.